Geschwister-Scholl-Gymnasiums
Redinghovenstraße 41,
40225 Düsseldorf

Fax: 02 11 – 89 282 10,
E-Mail: sekretariat.redinghovenstr-gy@duesseldorf.de

Mensaverein der
Hulda-Pankok-Gesamtschule e.V.
Brinckmannstr. 16
40225 Düsseldorf

Fax: 0211/8929215,
E-Mail: ge.brinckmannstr@duesseldorf.de

Vertragsnummer (=MENSA-ID)**:**_____
(Bitte in Zukunft immer angeben!)

V E R T R A G über ein Abonnement für die Schulverpflegung am Geschwister-Scholl-Gymnasium

Allgemeine Vorbemerkung

Am Geschwister-Scholl-Gymnasium wird täglich (Montag bis Freitag) ein Mittagessen (Schulverpflegung) angeboten. Die Schulverpflegung wird im Auftrag des „Mensavereins an der Hulda-Pankok-Gesamtschule e.V." in der Mensa der Schule frisch zubereitet. Für die Schulverpflegung wird folgender Abonnementvertrag abgeschlossen:

§ 1
Vertragspartner sind: Mensaverein an der Hulda-Pankok-Gesamtschule e.V.
(im Folgenden Mensaverein genannt)

und die Eltern/ Erziehungsberechtigte ***o d e r*** volljährige/r Schüler/in

Name, Vorname		Name, Vorname	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort		PLZ, Wohnort	
Telefon (Festnetz)	Telefon (mobil)	Telefon (Festnetz)	Telefon (mobil)
E-Mail-Adresse (bitte deutlich schreiben		E-Mail-Adresse (bitte deutlich schreiben)	

des Kindes:

Nachname, Vorname, Geburtsdatum	Klasse

Ich/wir abonniere(n) hiermit ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 die Teilnahme an der Schulverpflegung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, Redinghovenstraße 41, 40225 Düsseldorf. Die Abwicklung und Verwaltung des Abonnements erfolgt über den Mensaverein der Hulda-Pankok-Gesamtschule

§ 2

1. Das Entgelt stellt eine Mischkalkulation dar und berücksichtigt, dass an manchen Tagen infolge Krankheit, Schulveranstaltungen oder anderer schulorganisatorischen Maßnahmen Essenstage wegfallen können.
2. Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, das Entgelt für die Schulverpflegung in **elf monatlichen Raten, beginnend ab September 2026 für das Schuljahr 2026/2027** zu entrichten.
3. Für das **Schuljahr 2026/2027 beträgt diese Rate 90,97€ pro Monat.** Für Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II (ehemals Hartz IV), von Sozialhilfe (SGB XII–3./4. Kapitel), von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von Leistungen nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder von Wohngeld i.V. mit Kindergeld beträgt der ermäßigte Abopreis **0,00 € pro Monat**. **Um ein ermäßigtes Abo von 0,00 € zu erhalten, ist es für Antragsberechtigte notwendig einen Globalantrag sowie einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) und in Folge über den Bewilligungszeitraum hinaus einen BuT-Verlängerungsantrag zu stellen. (Beachten Sie dazu die Hinweise auf Seite 3!)**

§ 3

1. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erteilen dem Mensaverein die Ermächtigung, den Essensbeitrag von ihrem Konto im SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen: **Die Einzugsermächtigung ist Bestandteil dieses Vertrages** (siehe Seite 4).
2. **Die Abbuchung erfolgt jeweils einmal monatlich von September 2026 bis Juli 2027** (Fälligkeit am 1. jedes Monats). Die Höhe der gleichbleibenden Raten richtet sich nach der erwarteten Zahl von Essenstagen im Schuljahr. Sie wird für jedes Schuljahr neu berechnet.
3. **Sollte das Konto des/der Abonnenten/in nicht die erforderliche Deckung aufweisen und das kontoführende Bankinstitut somit die Lastschrift nicht einlösen, gehen entstehende Rücklastschriftgebühren zu Lasten des Kontoinhabers, also des/der Abonnenten/in.**
4. **Die Abonnenten/innen nehmen davon Kenntnis, dass im Falle der Nichteinlösung der Lastschrift auf Grund fehlender Kontendeckung der Mensaverein berechtigt ist, ein Mahnverfahren einzuleiten und rückständige Forderungen für die Abonnenten/innen kostenpflichtig einzutreiben.**

§ 4

1. Die Daten des Abonnements werden mit den Daten des Schüler/innen-Ausweises der Kinder abgeglichen.
2. Wird eine fällige Monatsrate nicht gezahlt, wird der Abonnement-Ausweis so lange gesperrt, wie der Nachweis der erfolgten Zahlung nicht erbracht ist. Etwa dadurch entgangene Schulverpflegung geht zu Lasten des/der Zahlungspflichtigen.
3. Für Essen, die infolge Verlustes des Schülerausweises nicht in Anspruch genommen werden können, kann kein Ersatz geleistet werden.
4. Nur der entsprechend codierte Schülerausweis berechtigt zur Einnahme eines Abonnement-Essens. Etwaige Betrugsversuche können die vorübergehende Sperre, bzw. bei Wiederholung eine fristlose Kündigung des Abonnements durch den Mensaverein nach sich ziehen.
5. Da es sich bei der Festsetzung des Essenspreises um eine Mischkalkulation handelt, die wesentlich günstiger ist als der Einzelpreis pro Essen, können Essen, die nicht in Anspruch genommen wurden, nicht erstattet werden.
6. Bei längerer Krankheit/Kur (über einer Woche) oder einem längeren Auslandsaufenthalt einer Schülerin/eines Schülers kann das Abonnement im Einvernehmen mit dem Vertragspartner ausgesetzt oder vorzeitig beendet werden. Hierzu ist ein formloser Antrag an den Mensaverein mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (auch in Kopie) erforderlich (s. auch § 5 Abs. 2).

§ 5

1. **Das Abonnement der Schulverpflegung gilt jeweils für das gesamte Schuljahr. Es verlängert sich automatisch, falls es nicht bis zum letzten Schultag des laufenden Schuljahres gekündigt wird.**
2. Eine vorzeitige Kündigung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im laufenden Schuljahr ist nur aus wichtigem Grunde (s. § 5 Abs. 5) im beiderseitigen Einvernehmen mit einer einmonatigen Frist zum Monatsende möglich.
3. Eine fristlose Kündigung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten ist im laufenden Schuljahr nur bei Abgang der Schülerin/des Schülers vom Geschwister-Scholl-Gymnasium möglich.
4. Der Mensaverein ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Eltern/ Erziehungsberechtigten mit zwei Monatsraten im Rückstand sind, oder der Lastschrift-Einzug 3-mal von der Bank zurückgewiesen wurde. In Anspruch genommene Mittagessen werden auf Basis des Einzelmarkenpreises in Rechnung gestellt.
5. Wichtige Gründe sind Abgang von der Schule oder lange Krankheiten.

§ 6

1. Kündigungen des Abonnements müssen schriftlich erfolgen. Sie sind fristgemäß über das Sekretariat an den Mensaverein zu richten.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Sollten Teile dieses Vertrages ungültig werden, behalten die übrigen ihre Gültigkeit.

Düsseldorf, den



Abonnent/in

Heinz Gniostko (Kassierer Mensaverein)

W i c h t i g
(bitte unbedingt ausfüllen falls Empfänger einer der untenstehenden Leistungen erhält):

Für Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II (ehemals Hartz IV), von Sozialhilfe (SGB XII–3./4. Kapitel), von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von Leistungen nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder von Wohngeld i.V. mit Kindergeld ermäßigt sich das Abo auf 0,00€. **Um ein ermäßigtes Abo von 0,00 € zu erhalten, ist es für Antragsberechtigte notwendig einen Globalantrag sowie einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) und in Folge über den Bewilligungszeitraum hinaus einen BuT-Verlängerungsantrag zu stellen. (Beachten Sie dazu unbedingt die Hinweise unten auf dieser Seite!)**

Ich bin Empfänger/innen (zutreffendes ankreuzen)

☞ von Leistungen nach dem SGB II (ehemals Hartz IV),	❒ ja	❒ nein
☞ von Sozialhilfe (SGB XII–3./4. Kapitel),	❒ ja	❒ nein
☞ von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,	❒ ja	❒ nein
☞ von Leistungen nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder	❒ ja	❒ nein
☞ von Wohngeld i.V. mit Kindergeld	❒ ja	❒ nein

WICHTIGER HINWEIS:

Sollten Sie Empfänger/in einer der oben genannten Leistungen sein,

- **stellen Sie bitte einen „Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ (BuT) (Anlage) und**
- **einen „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ (BuT) für die Übernahme der Kosten** (Differenz Eigenanteil ermäßigtes Abo zu Vollpreis-Abo) **in der Schule (Anlage).**

Sie erhalten dann per Post den Bewilligungsbescheid in zweifacher Ausfertigung. Ein Exemplar geben Sie bitte *umgehend* im Sekretariat der Schule ab.

Bitte denken Sie daran rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes einen Verlängerungsantrag zu stellen und den neuen Bewilligungsbescheid in der Schule umgehend abzugeben.

Die Berechtigung auf ein ermäßigtes Abo besteht erst nach Vorlage eines Bewilligungsbescheides. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der volle Abo-Betrag eingezogen werden.

Anlage zum Vertrag über ein Abonnement für die Schulverpflegung am Geschwister-Scholl-Gymnasium, Düsseldorf

Vertragsnummer(=Mensa-ID)**:** _____
(Bitte in Zukunft immer angeben!)

Name des Kindes:

Absender Zahlungspflichtiger: (bitte in Druckschrift)

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

E i n z u g s e r m ä c h t i g u n g (bitte in Druckschrift)

Hiermit ermächtige ich den Mensaverein an der Hulda-Pankok-Gesamtschule e.V. bis auf Widerruf, die von mir für die Schulverpflegung zu leistenden monatlichen Raten von meinem nachstehenden Konto mittels Sepa-Lastschrift einzuziehen.
Konto:

D	E																								

IBAN:

BIC:

Name des Geldinstituts: _____

in (Sitz des Geldinstituts): _____

Falls der Kontoinhaber nicht mit dem Zahlungspflichtigen identisch ist:

Name des Kontoinhabers: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

_____ _____
(Unterschrift des Zahlungspflichtigen) (Unterschrift des Kontoinhabers)